

# Bewertungsrichtlinien Informatik

Allgemeine Ziele :

- Es erfolgt die individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte zu beschreiben und zu fördern.
- Die Schüler lernen ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und als kritische Rückmeldungen für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen.
- Die Schüler lernen, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für produktive Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Für Sek I und Sek II gilt :

Alle Bewertungen sind gleichwertig, Ausnahme sind die Klausuren und Jahresarbeiten (KI.9), die entsprechend bisheriger Regelungen gewertet werden.

- Schriftliche Lernerfolgskontrollen **in den Klassensufen 10-12** (mind. eine pro Halbjahr – max. 40 min)
- Mitarbeit im Unterricht - Arbeit am PC (Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, Technik des Programmierens)
- Gruppenarbeit (es erfolgt eine differenzierte Bewertung- Punktepool)
- Andere Bewertungsbereiche – eigenständige praktische Arbeit am PC (vom Algorithmus zum Programm)
- Hausaufgaben werden nicht bewertet
- Bewertung schriftlicher Arbeiten:

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten (Klausuren, Andere Leistungsnachweise, Abiturprüfung) werden Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache, gegen die mathematisch korrekte Form und gegen die äußere Form berücksichtigt. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

*Dabei gilt zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit die folgende Regel :*

Bei einem Fehlerquotienten ab 5,0 (= 5 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Notenpunkt abgezogen, bei einem Fehlerquotienten von 10,0 werden zwei Notenpunkte abgezogen. Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu ist die Anlage 2 „Korrekturzeichen“ des Rundschreibens 9/04 zu berücksichtigen.

Außerdem sind die folgenden Kriterien zu erfüllen:

- Lösungsschritte und Ergebnisse müssen eindeutig den Teilaufgaben zugeordnet werden, insbesondere wenn Aufgaben in abweichender Reihenfolge bearbeitet werden.
- Bei mehreren Lösungsversuchen muss eine eindeutige Kennzeichnung des zu wertenden Teils erkennbar sein.
- Die Lesbarkeit der schriftlichen Ausführungen darf nicht wesentlich eingeschränkt sein.
- Graphische Darstellungen werden mit Bleistift angefertigt.
- Symbole und Fachtermini müssen entsprechend ihrer Definition verwendet werden.

### SEK I

Note	1	2	3	4	5	6
Erreichte Leistung	100 % bis 96 %	95 % bis 80 %	79 % bis 60 %	59 % bis 45 %	44 % bis 16 %	15% und weniger

### SEK II

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Ab ...%	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	36	27	18	9	0

- Unregelmäßigkeiten bei der Leistungsbewertung
  - Leistungsverweigerung
    - Verweigert ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht bewertbar erfolgt eine Bewertung wie für eine ungenügende Leistung.
  - Leistungsversäumnis
    - Werden Leistungen von Schülern aus ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht, so entscheidet der Lehrer über die Notwendigkeit und der Art der Ersatzleistung.
  - Täuschung
    - Bei unerlaubten Hilfen (Täuschungen) entscheidet der Lehrer, ob die Leistungsfeststellung fortgesetzt und die Arbeit ganz oder teilweise bewertet wird oder ob die Note „ungenügend“ erteilt wird.
  - Andere Unregelmäßigkeiten
    - Die Lehrkraft entscheidet, ob ein Schüler von der Leistungserbringung ausgeschlossen wird oder ob die Leistung bis zum Abschluss bewertet wird, wenn der Schüler durch eigenes Verhalten die Leistungserbringung so schwerwiegend behindert, dass die ordnungsgemäße Durchführung der eigenen Leistungserbringung oder die anderer gefährdet ist.

Es ist in den Klassen und Kursen eine aktenkundige Belehrung zur Bewertung und Zensierung in den nächsten Unterrichtsstunden durchzuführen.